



# BÜRGERMEISTERAMT AGLASTERHAUSEN

MITTELPUNKTGEMEINDE IM KLEINEN ODENWALD

Bürgermeisteramt · Postfach 9 · 74856 Aglasterhausen

An alle Eltern, deren Kinder die  
Kommunalen Kindergärten „Sonnenblume“  
und „Alte Schule“ besuchen

MIT DEN ORTSTEILEN

BREITENBRONN, DAUDENZELL

UND MICHELBAACH (staatl. anerk. Erholungsort)

Abteilung: Hauptamt  
Sachbearbeiter: Friedbert Steck  
Durchwahl: 06262/9200-14  
Fax: 06262/9200-414  
E-Mail: friedbert.steck  
@aglasterhausen.de  
Datum: 22.04.2020  
Aktenzeichen: 461.002

## **Erweiterung der Notbetreuung in den Kommunalen Kindergärten "Sonnenblume" und "Alte Schule"**

Liebe Eltern,

das Coronavirus und die damit einhergehenden Bestimmungen, Einschränkungen und Verbote bestimmen nach wie vor unser Leben. Um zu verhindern, dass sich das neuartige Virus weiter rasant ausbreitet, bleiben die Kindertageseinrichtungen weiterhin geschlossen. Der Schulbetrieb soll dagegen im Mai 2020 wieder schrittweise aufgenommen werden. Die Eltern der Schulkinder erhalten hierzu weitergehende Informationen von der Schulleitung.

Aufgrund der Lockerungen insbesondere im Bereich des Einzelhandels, hat das Kultusministerium entschieden, auch die Notbetreuung in den Kindertagesstätten auszuweiten, um Eltern in präsenzpflichtiger Arbeit zu entlasten.

Wir werden daher ab dem 28. April 2020 die Notbetreuung in den kommunalen Kindergärten „Sonnenblume“ und „Alte Schule“ schrittweise erweitern. Die Notbetreuung erfolgt im Kommunalen Kindergarten „Sonnenblume“ in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und im Kommunalen Kindergarten „Alte Schule“ in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Mit Blick auf das primäre Ziel des Infektionsschutzes sowie der Hemmung der Ausbreitung des Virus muss die Notbetreuung einem eng begrenzten Personenkreis vorbehalten bleiben.

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,

- deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen,
- von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind,
- eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und
- durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind.

Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Die entsprechenden Vorlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Aglasterhausen.

Bitte werfen Sie diese komplett ausgefüllt mit den entsprechenden Anlagen bis zum 27. April 2020 in den Briefkasten des Rathauses Aglasterhausen ein.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Notbetreuung unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes einem eng begrenzten Personenkreis vorbehalten bleibt!

Sollten die Betreuungskapazitäten in den beiden Einrichtungen nicht ausreichen, muss eine Priorisierung vorgenommen werden, welche sich an den objektiven Kriterien der zwingenden Notwendigkeit orientieren.

Die Eltern, deren Kinder in der Notbetreuung aufgenommen werden können, erhalten von der Kindergartenleitung eine Benachrichtigung, in der insbesondere der Zeitpunkt angegeben ist, ab dem eine Aufnahme möglich ist.

Wir appellieren eindringlich an alle Eltern, Ihre Kinder nur dann anzumelden, wenn eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist! In dieser für uns alle sehr schwierigen Zeit ist dies ein Zeichen gelebter Solidarität gegenüber Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aus beruflichen Gründen zwingend auf die Notbetreuung angewiesen sind, da sie keine andere Möglichkeit zur Betreuung Ihrer Kinder haben.

Indem wir uns nochmals für Ihr Verständnis bedanken, verbleiben wir mit dem Wunsch, dass Sie alle gesund und munter bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Schweiger  
Bürgermeisterin

  
Sandra Schmitt  
Kindergartenleitung